



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Vergabe von Leistungen zur Planung eines Radverkehrsnetzes für den Alltagsverkehr
(Kap. 09 06 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 06 wird ein neuer Tit. „Vergabe von Leistungen zur Planung eines Radverkehrsnetzes für den Alltagsverkehr“ in der TG 80 eingerichtet und mit 5 Mio. Euro dotiert.

Für die Folgejahre wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20 Mio. Euro ausgebracht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 06 neuer Tit. „Einnahmen aus der Auflage von Green Bonds“

Der Tit. wird neu beantragt.

Begründung:

Radverkehrsnetze in und um Kommunen dienen der Sicherheit und Leichtigkeit des Alltagsverkehrs per Fahrrad. Ergänzend zu den im Kap. 09 08 im Tit. 775 01 genannten Maßnahmen, sollen hiermit vergleichbare Maßnahmen finanziert werden können, auch wenn die Vorgaben zur Luftreinhaltung erfüllt sind oder in Kommunen, wo diese nicht Voraussetzung sind. Zur Errichtung der nötigen Fahrradinfrastruktur sollen nicht-investitive Öffentlichkeitsarbeit und Beratung für Kommunen, sowie Planungs- und Ingenieursleistungen vergeben und die investiven Baumaßnahmen finanziert werden.